

Die Zentrale Gruppe

Brüssel, den 14. Oktober 1993  
SCH/C (93) 145 rev.  
Übersetzung/Orig. FRSch 93 / II  
C 003**BERICHT DER ZENTRALEN GRUPPE AN DEN EXEKUTIVAUSSCHUSS  
ZU DEN MASSNahmen DER ZUSAMMENARBEIT  
ZWISCHEN DEN GRENZKONTROLLBEHÖRDEN**

In der am 30. Juni 1993 in Madrid abgehaltenen Sitzung der Minister und Staatssekretäre der Unterzeichnerstaaten des Schengener Übereinkommens wurde vereinbart, daß zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die bereits getroffenen Vereinbarungen im Bereich der Außengrenzkontrollen zu einem guten Abschluß zu bringen.

Der Abbau der Binnengrenzkontrollen im Schengener Gebiet ist nur denkbar, wenn im Gegenzug die Einrichtung einer verstärkten Zusammenarbeit vorgesehen wird, im Rahmen derer die für die Grenzkontrollen sowie für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung zuständigen Dienste zunehmend gemeinsam tätig werden.

In diesem Sinne hat die Zentrale Gruppe den von der Arbeitsgruppe "Außengrenzen" erarbeiteten Bericht (Dok. SCH/Contr-fr (93) 60) zu den empfohlenen Maßnahmen der Zusammenarbeit im Hinblick auf die wirksame Anwendung des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Gemeinsamen Handbuchs geprüft.

Die Sachverständigen haben eine Liste von acht für wünschenswert gehaltenen Formen der Zusammenarbeit erstellt:

- Austausch bzw. Entsendung von Verbindungsbeamten in die zentralen Behörden. Diese von allen Staaten angenommene Maßnahme wird schrittweise allgemein eingeführt.

**SEMDOC**  
Statewatch European Documentation &  
Monitoring Centre on justice and home  
affairs in the European Union  
PO Box 1516, London N16 0EW, UK  
tel: 0181 802 1882 (00 44 181 802 1882)  
fax: 0181 890 1727 (00 44 181 880 1727)

- Entsendung von Verbindungsbeamten an die wichtigen Kontrollstellen an den Außengrenzen. Diese Maßnahme wird nach den vorgesehenen Modalitäten im Rahmen bilateraler Absprachen zwischen den interessierten Ländern durchgeführt.
- vierteljährlicher Austausch von Statistiken über das Generalsekretariat der Benelux-Wirtschaftsunion
- Austausch von praktischen Informationen, insbesondere hinsichtlich der Schleusernetze und der ge- bzw. verfälschten Dokumente. Zur Erleichterung dieses Austausches wurde eine Liste der Kontaktstellen innerhalb der Grenzkontrollbehörden erstellt.
- Austausch von Informationen über die Organisation und die Arbeitsweise der Grenzkontrollbehörden
- schnelle Konsultationen zwischen den mit der Umsetzung der Kontrollen und insbesondere der eingehenden Kontrollen beauftragten Behörden
- Kontrolle des Eisenbahnverkehrs
- Kontrolle des See- und Binnenschiffsverkehrs.

Die Zentrale Gruppe schlägt dem Exekutivausschuß vor, diese Maßnahmen, die zur Verstärkung der Außengrenzkontrollen beitragen, zu verabschieden.

-----